

Protokoll**A) Öffentlicher Teil****Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Um 18:30 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18.33 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B)**Zu 3. Einwohnerfragestunde**

Frage	Antwort
Einwohnerin A erläutert, dass die S-Kurve im Neuhofer Weg weiterhin in einem desolaten Zustand ist. Nach ihrem Kenntnisstand sollen Arbeiten in dem Bereich des Neuhofer Weges (Hs.-Nr. 1) durch die EURAWASSER erfolgen. Ist der Gemeinde hier etwas bekannt?	Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass die Straßenarbeiten in der Gemeinde fortgesetzt werden, sobald es die Witterung zulasse. Sie weist darauf hin, dass derzeit ein Personalmangel im Bauhof bestehe, der sich voraussichtlich ab April verbessern werde. Die Reparatur von Löchern und Rissen sowie die Bearbeitung der Kurve, die regelmäßig thematisiert werde, seien priorisiert. Informationen zu geplanten Maßnahmen der EURAWASSER in diesem Bereich liegen ihr nicht vor.
Einwohnerin A fragt, ob auch eine Löschwasserzisterne für den Ortsteil Prüzen geplant sei.	Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass in allen Ortslagen nach und nach Zisternen gebaut werden sollen, wenn es geeignete Flächen hierfür gibt.
Einwohnerin B übergibt ein Schreiben an alle Gemeindevertreter und äußert sich zu der Problematik „Grundstücke in Wilhelminenhof“.	Bgmn. Frau Kainz verweist auf den nachfolgenden TOP, indem diese Angelegenheit beraten wird.
Einwohnerin C bekräftigt nochmals, das Interesse der Grundstückseigentümer zur Klärung der Problematik „Grundstücke in Wilhelminenhof“.	
Einwohnerin D äußert die Sorge, dass kleinere Dörfer wie Groß Upahl in der Gemeinde vernachlässigt würden. Sie spricht insbesondere die schlechte Sicherung des	Bgmn. Frau Kainz entgegnet, dass Groß Upahl ebenso berücksichtigt werde wie andere Dörfer. Hinsichtlich des Spielplatzes schlägt sie vor, die Situation vor Ort zu prü-

Spielplatzes (keine Abgrenzung zur Straße) sowie die geringe Ausstattung mit Spielgeräten an. Außerdem verweist sie auf den desolaten Zustand der Bushaltestelle hin.	fen, weil möglicherweise neue Anforderungen durch die Kinder bestünden. Sie erwähnt, dass die aktuellen Spielgeräte auf Wunsch der Anwohner installiert worden seien. Bezüglich der Bushaltestellen erklärt Bgm. Frau Kainz, dass eine Erneuerung mit erheblichen Kosten verbunden sei, weil diese barrierefrei gestaltet werden müssten. Sie gibt an, dass die Mindestkosten für eine solche Maßnahme bei 70.000 Euro lägen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteige.
Einwohnerin D fragt, ob es möglich wäre ein Sommerfest im Ortsteil Groß Upahl abzuhalten und es hierfür Unterstützung durch die Gemeinde geben könnte.	Bgm. Frau Kainz begrüßt solche Initiativen von Einwohnern und verweist für die Abstimmung auf den Kultur- und Sozialausschuss.
GV Herr Blümel bringt ein Anliegen von Bürgern aus Langensee vor. Dies betrifft Straßenschäden in Langensee und den Weg betreffend Hs.-Nr. 14 – 24, welcher sich in einem desolaten Zustand befindet. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass auf Grund der Witterung derzeit keine Reparaturen möglich seien, jedoch Maßnahmen ergriffen würden, sobald es die Wetterlage zulasse. Sie betont, dass die Gemeinde bemüht sei, auf Anfragen zu reagieren, auch wenn dies auf Grund der Arbeitsbelastung nicht immer zeitnah möglich sei. Ein Schild, das auf die Schäden hinweist, wird kurzfristig aufgestellt.

Weitere Anfragen ergehen nicht. Die Einwohnerfragestunde endet um 18:46 Uhr.

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Frau Kainz eröffnet um 18:46 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.12.2025

Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.12.2025 gebilligt.

Zu 7. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Frau Kainz gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 bekannt:

DS/18/25/025 - Dem Erwerb von Flurstücken wurde zugestimmt.

DS/18/25/026 - Der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/24 der Flur 1, Gemarkung Gülzow wurde zugestimmt.

DS/18/25/029 - Die Gemeindevertretung stimmte einem Antrag auf Ratenzahlung zu.

DS/18/25/030 - Die Gemeindevertretung stimmte einem Antrag auf Ratenzahlung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in dem betreffenden Zeitraum keine Beschlüsse gefasst. Im Anschluss geht sie auf folgende Punkte in ihrem Bericht ein:

Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren

Bgm. Frau Kainz informiert darüber, dass die Freiwilligen Feuerwehren Gülzow und Karcheez im Zeitraum von Dezember bis heute ihre Jahreshauptversammlungen durchgeführt haben. Besonders hervorzuheben sei, dass es bei der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez zu einer Neuwahl des gesamten Vorstandes gekommen ist. Darüber hinaus hätten beide Feuerwehren auch das traditionelle Tannenbaumbrennen veranstaltet.

Haushaltsgespräche 2026

Weiterhin berichtet Bgm. Frau Kainz, dass bereits Haushaltsgespräche für das Jahr 2026 geführt worden seien. Sie hoffe, dass der Haushalt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden könne.

Personalsituation im Bauhof

Bgm. Frau Kainz weist darauf hin, dass der Bauhof derzeit personell unterbesetzt sei. Trotz dieser angespannten Situation zeigt sie sich erfreut darüber, dass der Winterdienst dennoch gut funktioniere. Zugleich äußert sie die Hoffnung, dass die derzeit vakante Stelle ab April neu besetzt werden könne. Die entsprechenden Bewerbungsgespräche würden in Kürze stattfinden.

**Zu 8. Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Gülzow-Prützen im Regelverfahren DS/18/26/006**

Bgm. Frau Kainz begrüßt Herrn Fricke und bittet ihn um ein paar Ausführungen zu dem Vorhaben.

Herr Fricke erläutert, dass er seit 30 Jahren in der Region tätig sei und im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums eine Änderung des Bebauungsplans für das Gelände der Mela vornehmen solle. Er führt aus, dass das Gelände in einen nördlichen und einen südlichen Bereich unterteilt sei. Der südliche Bereich, der bisher als Freizeitgelände ausgewiesen sei, solle in ein Sondergebiet Messegelände umgewidmet werden. Hintergrund sei der Wunsch der Betreibergesellschaft MAZ, eine feste Halle zu errichten, die ganzjährig für Veranstaltungen genutzt werden könne. Bisher werde jährlich ein Zelt aufgestellt, das jedoch jedes Jahr neu genehmigt werden müsse. Die geplante Halle solle zudem den Anforderungen des Bevölkerungsschutzes entsprechen, was zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffne. Dies umfasse unter anderem die Installation von Sanitäranlagen und Heizungen.

Herr Fricke führt weiter aus, dass die Halle auf Grund forstbehördlicher Vorgaben einen Abstand von 30 Metern zu den umliegenden Gehölzflächen einhalten müsse. Die Erschließungsplanung werde vom Merkel Ingenieur Consult GmbH & Co. KG aus Bad Doberan übernommen, das bereits langjährige Erfahrung mit dem Gelände habe. Neben der Halle seien auch WC-Anlagen und Toilettenhäuschen geplant, deren Bau eine besondere Dringlichkeit habe. Der Bauingenieur aus Güstrow arbeite bereits am Bauantrag für die Halle, während das Büro Merkel die Anträge für die WC-Anlagen vorbereite. Ziel sei es, die Halle möglichst schnell zu errichten, wobei es sich um einen standardisierten Zweckbau handle, der nicht größer als das bisherige Zelt sei.

Bgm. Frau Kainz bedankt sich für die Ausführungen und betont, dass sie die geplante Nutzung des Geländes als sinnvoll erachte. Sie stellt klar, dass die Gemeinde keine Kosten für die Planung oder Umsetzung tragen müsse. Zudem berichtet sie, dass sie mit Frau Mondesi, MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH, über die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für den Neuhofer Weg während der Messezeit gesprochen habe. Ein entsprechendes Schild solle aufgestellt werden.

Im Anschluss verliest Bgm. Frau Kainz die Beschluss-Vorlage DS/18/26/006 und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Gülzow-Prützen für das MeLa-Messegelände in Mühlengiez für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich in einer Größe von ca. 9 ha, umfassend den südlichen Teil der im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Das Planungsziel besteht in einer Erweiterung der benötigten Flächen für die MeLa. Dazu ist eine Änderung des bisher festgesetzten Sonstigen Sondergebietes „Freizeitpark“ in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Messegelände“ vorgesehen. Die Belange von Natur und Landschaft sind zu aktualisieren.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieses muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 9. Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie)
DS/18/26/004

Bgmn. Frau Kainz geht zum TOP Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) über.

Im Anschluss erläutert Herr Nowak die wesentlichen Änderungen und Notwendigkeit zur Überarbeitung der bestehenden Regelung. Er verweist darauf, dass die jetzige Fassung von der Rechtsaufsicht genehmigt wurde. Danach folgt ein kurzer Austausch zu den Änderungen.

Alsdann verliest Bgmn. Frau Kainz die Beschluss-Vorlage. Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/004.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prützen beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) in der anliegenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Gülzow-Prützen DS/18/26/003

Bgmn. Frau Kainz geht auf die Beschluss-Vorlage ein. Sie erklärt, dass solche Konzessionen regelmäßig verlängert und ausgeschrieben werden müssen. In diesem Fall sei die Gemeinde etwas spät dran, weshalb die Genehmigung nachträglich erfolgen müsse. Sie informiert, dass es bisher nur einen Bewerber für das Verfahren gebe, weist aber darauf hin, dass das Verfahren noch laufe.

Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/003.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prützen beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Gülzow-Prützen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Beschluss zur Ernennung des Ortswehrführers zum Ehrenbeamten DS/18/26/007

Bgmn. Frau Kainz erläutert kurz die Beschluss-Vorlage. Sie verliest den Beschluss. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 18/26/007.

Beschluss:

Aufgrund des § 8 i.V.m. § 5 des Landesbeamtengesetzes M-V (LBG M-V) und des § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, BrSchG M-V) wird der Wahl zugestimmt und der Kamerad Tim Brandenburg als Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 19.02.2026 zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend ernennt Bgmn. Frau Kainz Herrn Tim Brandenburg zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez. Kamerad Tim Brandenburg spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht. Damit ist Kamerad Tim Brandenburg mit Wirkung vom 19.02.2026 zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez ernannt.

Zu 12. Beschluss zur Ernennung des stellv. Ortswehrführers, DS/18/26/008

Bgm. Frau Kainz verliest den Beschluss. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 18/26/008.

Beschluss:

Aufgrund des § 8 i.V.m. § 5 des Landesbeamtengesetzes M-V (LBG M-V) und des § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, BrSchG M-V) wird der Wahl zugestimmt und der Kamerad Florian Fahning als stellv. Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 19.02.2026 zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend ernennt Bgm. Frau Kainz Herrn Florian Fahning zum Ehrenbeamten als stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez. Kamerad Florian Fahning spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht. Damit ist Kamerad Florian Fahning mit Wirkung vom 19.02.2026 zum Ehrenbeamten als stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez ernannt.

Zu 13. Vorstellung der Anbauplanung für das Feuerwehrgerätehaus Gülzow

Bgm. Frau Kainz leitet den Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Anbauplanung für das Feuerwehrgerätehaus Gülzow“ ein und kündigt die Vorstellung der Anbauplanung für das Feuerwehrgerätehaus durch Kamerad Herrn Migge an.

Kamerad Herr Migge beginnt mit der Erläuterung der bisherigen Abstimmungen, die im Vorstand sowie mit der Unfallkasse und weiteren Beteiligten, wie Ronny Wenzel aus Karcheez, stattgefunden hätten. Er betont, dass verschiedene Varianten geprüft worden seien, um eine effiziente und kostengünstige Lösung zu finden. Die favorisierte Variante sehe eine Halle in voller Länge vor, die Platz für Umkleiden im hinteren Bereich und zwei Stellplätze im vorderen Bereich biete. Er führt weiter aus, dass die Anmerkungen der Unfallkasse entsprechend berücksichtigt wurden. Zudem müsse das Hygienekonzept angepasst werden, sodass kontaminierte Einsatzkleidung und Gerätschaften idealerweise hinter dem Gerätehaus in einer Box zwischengelagert werden könnten. Dies sei notwendig, weil eine Reinigung nicht immer sofort möglich sei. Er erläutert weiter, dass die Stellplätze mit den Maßen 5,50 Meter x 2,75 Meter geplant seien und dass die Skizzen entsprechend angepasst worden seien. Die Beleuchtung des Parkplatzes und der Zuwegung solle durch Bewegungsmelder gesteuert werden. Für nasse Einsatzkleidung sei ein Trockenraum vorgesehen, wobei der Dachboden als mögliche Option genannt werde. Zudem müsse die Fahrzeughalle auf 7 Grad und ein kleinerer Raum auf 22 Grad beheizt werden.

Bgm. Frau Kainz ergänzt, dass die Kosten für die Planerin bereits im Haushalt eingestellt worden seien. Sie habe die Planerin jedoch vorübergehend gestoppt, weil unklar gewesen sei, wie der Bau konkret umgesetzt werden solle. Nun könnten die Unterlagen per E-Mail weitergeleitet werden, damit die Planerin ihre Arbeit fortsetzen könne. Kamerad Herr Migge schlägt vor, die Unterlagen über das Amt zu versenden und dabei die Anmerkungen der Un-

fallkasse sowie seine eigenen Hinweise zu berücksichtigen. Bgmn. Frau Kainz bittet darum, Frau Neugebauer in CC zu setzen, um die Kommunikation zu gewährleisten.

GV Herr Westphal fragt, warum ein Teilfläche des Grundstücks für den Bau nicht mit einbezogen werde, weil dies sinnvoll erscheinen könnte.

Kamerad Herr Migge entgegnet, dass die vorgeschriebenen Parkplätze und An- und Abfahrtswege so eingehalten werden.

Bgmn. Frau Kainz bedankt sich abschließend bei Kamerad Herrn Migge für die detaillierte Ausarbeitung und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu 14. Anfragen und Mitteilungen

GV Frau Dr. Gruber fragt, wer die Baumschnittmaßnahmen am Krebssee vorgenommen hat. Sie erklärt, dass die dort vorgenommenen Schnitte an der Kopfweide ungünstig seien. Sie führt aus, dass das Abnehmen von Zweigen den Baumschutzregeln widerspreche. Dies führe dazu, dass die Schnittstellen austrockneten und kein Austrieb mehr erfolge. Sie betont, dass diese Auswirkungen möglicherweise nicht sofort, jedoch in den darauffolgenden Jahren sichtbar würden. Sie hinterfragt, warum ein solcher Schnitt vorgenommen werden müsse, und regt an, diese Vorgehensweise noch einmal zu überdenken.

GV Herr Köster antwortet, dass der Bauhof die Baumschnittmaßnahme durchgeführt hat, weil er Schwierigkeiten hatte mit der Technik durchzukommen. Ein Kopfschnitt muss noch nachgeholt werden.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

D) Nichtöffentlichen Teil

- siehe Anlage -

Ausgefertigt am: 10.03.2026

Kainz
Bürgermeisterin

Nowak
Protokollant

Hinweis

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt